

Nutzung der Online-Angebote der Stadtbibliothek Berlin-Mitte

Die Benutzung der von der Stadtbibliothek Mitte öffentlich zur Verfügung gestellten Internet- bzw. Multimedia-PCs sowie der WLAN-Accesspoints (Wireless Local Area Network) erfolgt nach vorheriger Anmeldung und ist an folgende Bedingungen geknüpft:

Die Arbeitsaufnahme an den stationären Rechnern erfolgt nach Vorlage des Bibliotheksausweises bzw. des Personalausweises oder gleichwertiger Dokumente. Der Ausweis verbleibt für die Dauer der Arbeitssitzung beim Bibliothekspersonal. Der Internetzugang für WLAN-fähige Geräte erfolgt über in der Bibliothek erhältliche Tickets, die eine Stunde ab Login in der Bibliothek gelten, in der sie ausgegeben werden.

Die auf unseren Rechnern installierte Software mit ihren getroffenen Voreinstellungen und Zugriffsrechten entspricht den Anforderungen der überwiegenden Mehrheit ihrer Benutzerinnen und Benutzer und ist während der Arbeitssitzung nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals zu ändern. Gleiches gilt für Einstellungen an der Systemkonfiguration und am benutzten Internetbrowser. Der Besitzer eines WLAN-fähigen Gerätes ist selbst für seine systemseitigen Einstellungen verantwortlich. Das gilt vor allem und besonders für die Sicherheit seiner Daten sowie des Datenverkehrs, welchen er über die WLAN-Hotspots abwickelt. Die von unserem WLAN-Zugangspartner angebotene freie Software „OpenVPN“ zur Datenverschlüsselung kann kostenlos heruntergeladen und installiert werden. Dem Nutzer unserer Hotspots ist bekannt, dass seine Verkehrsdaten gemäß Telekommunikationsdienstgesetz sowie Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung... sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG vom 21.12.2007 ein halbes Jahr bei unserem WLAN-Zugangspartner gespeichert werden.

Wichtig: Die Stadtbibliothek Berlin-Mitte übernimmt keinerlei Haftung für jegliche Schäden (Datenverlust u.ä.) die durch die Benutzung des WLAN an Ihren Geräten entstehen könnten!

Die Verantwortung für mitgebrachte Speichermedien (z.B. DVDs, CD-ROMs, USB-Sticks) trägt der Kunde. Hard- und Softwareschäden an den stationären Geräten, die sich aus deren Benutzung ergeben, werden von der Bibliothek in Rechnung gestellt.

Die einschlägigen Straf- und urheberrechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung finden im Rahmen der Arbeitssitzung Anwendung. Von Internet-Tauschbörsen zum Herunterladen angebotene Zugangssoftware darf unter keinen Umständen heruntergeladen bzw. installiert werden! Filesharing, das diesen einschlägigen Straf- und Urheberrechtsgesetzen widerspricht, ist ausdrücklich untersagt und kann durch die unter Abs. 2 erwähnte Verkehrsdatenspeicherung zu strafrechtlichen Ermittlungen führen!

Zuwiderhandlungen gegen diese Bedingungen stellen einen Verstoß gegen §6 Abs.2 der BÖBB des Landes Berlin vom 31. Jan. 2006 dar und können im Wiederholungsfall mit dem Ausschluss von der Benutzung der Internet-/Multimedia-Rechner sowie der Öffentlichen Bibliotheken Berlins gem. §17 Abs. 1 BÖBB ebd. geahndet werden.